

Nr. 88. Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Sekundäreisenbahn
Laubenheim-Dürrehnersdorf betreffend;

vom 25. Oktober 1892.

Das Finanz-Ministerium hat beschlossen, die schmalspurige Sekundäreisenbahn von
Laubenheim (Station der Linie Oberderwitz-Wilthen) nach Dürrehnersdorf (Station
der Linie Ebersbach-Löbau)

am 1. November 1892

dem allgemeinen Verkehr zu übergeben.

Die Leitung des Betriebes auf der genannten neuen Eisenbahnlinie erfolgt durch die
Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen, welche auch die Tarife und Fahrpläne bekannt
machen wird; dagegen verbleibt die Erledigung der Bauangelegenheiten und die Regelung
der Besitzverhältnisse im Bereiche der neuen Bahnstrecke zunächst noch dem Kommissar
für Staats-Eisenbahnbau, Finanzrath Dr. Kürten in Dresden.

Dresden, am 25. Oktober 1892.

Finanz-Ministerium.

v. Thümmel.

Müller.

Nr. 89. Gebührenordnung

für Ortsgerichtspersonen

vom 1. November 1892.

WIR, ALBERT, von GOTTES Gnaden König von Sachsen
K. K. K.

verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, was folgt:

§ 1. Die Ortsgerichtspersonen können Gebühren für ihre Bemühungen und Er-
stattung von Auslagen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen und des ange-
fügten Tarifs fordern.